

## 1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Güstrow-Land für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 20.09.2017 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.894.100	256.200	0	3.150.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	3.077.900	333.800	0	3.411.700
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-183.800	-77.600	0	-261.400
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	-183.800	0	77.600	-261.400
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-183.800	0	77.600	-261.400
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen	2.848.800	256.600	0	3.105.400
die ordentlichen Auszahlungen	2.806.000	333.800	0	3.139.800
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	42.800	-77.200	0	-34.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.700	20.500	0	38.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.700	-20.500	0	-38.200
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	25.100	-97.700	0	-72.600

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit  
wird festgesetzt von bisher 284.800 EUR auf 310.500 EUR

### § 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird von bisher 15,192 EUR auf 15,192 EUR  
der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird  
im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR  
der Umlagegrundlagen festgesetzt

### § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 29,606 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 29,606 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Güstrow, den 20.09.2017  
Ort, Datum



  
\_\_\_\_\_  
Amtsvorsteher  
(Tessenow)

### § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.870.756,66	1.870.756,66
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	1.832.556,51	1.815.856,51
und zum 31. Dezember des Haushaltjahres 2017	1.632.056,51	1.554.456,51

Im Internet unter [www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen) am 25.09.2017 veröffentlicht.

**Hinweis:**

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 02.10.2017 (Montag) bis 20.10.2017 (Freitag)**

**zu folgenden Öffnungszeiten**

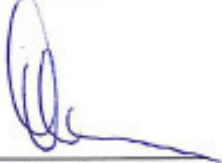
**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr**

**Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr**

**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

öffentlich aus.



Tessenow, Amtsvorsteher